



## Präsidenschaftskanzlei

Wien, 31. Oktober 2023

GZ S120100/2-VDIR/2023

Sehr geehrter Herr Spalt!

Zu Ihrer Anfrage vom 6. September 2023 darf vorweg ausgeführt werden:

Die Besuche der österreichischen Bundespräsidenten bei den beiden großen Festspielen in Bregenz und Salzburg haben große Tradition und finden auf Einladung der jeweiligen Landeshauptleute statt. Sie stellen einerseits eine Anerkennung des offiziellen Österreichs für die Leistungen der Kunst und Kultur dar und sind andererseits wichtig für die Aufgaben des Bundespräsidenten, die Republik Österreich zu repräsentieren. Bundespräsident Alexander Van der Bellen versucht selbstverständlich, jedes Jahr im Interesse der Republik Wirtschaft und Politik zu verbinden, meist auch mit Staatsgästen aus Europa und der Welt.

### Zu Frage 1:

Die für den Besuch der Seefestspiele Mörbisch, die Teilnahme an der Eröffnung der Tiroler Festspiele Erl 2023 (damit verbunden der sogenannte Tirol-Tag in Kufstein und Kitzbühel), den Besuch in Vorarlberg mit der Eröffnung der Bregenzer Festspiele 2023 sowie die Teilnahme an der Eröffnung der Salzburger Festspiele 2023 budgetwirksam gewordenen Kosten sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Herrn  
Thomas Spalt  
[t.spalt.hswg82enyw@foi.fragdenstaat.at](mailto:t.spalt.hswg82enyw@foi.fragdenstaat.at)

	Mörbisch	Erl	Bregenz	Salzburg
	in €			
Bahn ÖBB <sup>1)</sup>	---	1.526,51	2.426,76	829,06
Hotel	---	1.225,00	7.682,00	23.031,00 <sup>2)</sup>
Verpflegung sowie Bewirtung von Gästen	---	143,00	3.809,10	15.544,55
Sonstige Kosten: Parkgebühren, Trinkgelder, Zeitungen, Taxi	20,00		100,00	586,50
<b>GESAMT</b>	20,00	2.894,51	14.017,86	39.991,11

<sup>1)</sup> Sämtliche Bonuskarten der Mitarbeiter:innen werden standardmäßig berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Diese Summe enthält auch die Stornogebühren aufgrund der sehr kurzfristig erfolgten Absage eines ausländischen Staatsoberhauptes und seiner Delegation in der Höhe von € 6.576,00.

Aussagen zu Kosten für Sicherheit und Personenschutz sind mangels inhaltlicher Zuständigkeit der Präsidentschaftskanzlei nicht möglich.

Zu Frage 2:

Für den Besuch der Seefestspiele Mörbisch wurde ein Dienstwagen der Präsidentschaftskanzlei genutzt. Die Reisebewegung im Zusammenhang mit den Festspielen in Erl, Bregenz und Salzburg erfolgte grundsätzlich mit der Bahn. Lediglich auf der Fahrt nach Bregenz wurde auf Grund des Zugbrechens ab Roppers die Reise mit Fahrzeugen fortgesetzt.

Zu Frage 3:

Siehe die Tabelle zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Für sämtliche Festspielbesuche wurden Fahrzeuge des Bundes bzw. die Benutzung der Bahn (ÖBB) vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Zugbrechen auf der Fahrt nach Bregenz wurden darüber hinaus kurzfristig Fahrzeuge der Vorarlberger Landesregierung in Anspruch genommen.

Zu Frage 5:

Die Auswahl der Verkehrsmittel wurde im Zuge der Planung durch die Präsidentschaftskanzlei vorgenommen und erfolgte bei sämtlichen Reisebewegungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Für die Weiterfahrt nach dem Zugbrechen auf der Fahrt nach Bregenz wurde die Reise in der dieser Situation am besten entsprechenden Weise mit Fahrzeugen des Bundes (Sicherheitsbehörden) und der Vorarlberger Landesregierung fortgesetzt.

Zu Frage 6:Begleitung Mörbisch:

Abteilungsleiter Wissenschaft, Kunst und Kultur  
 Pressesprecher  
 Fotograf

Begleitung Erl:

Stv. Leiter der Präsidentschaftskanzlei  
 Abteilungsleiter Wissenschaft, Kunst und Kultur  
 Pressesprecher  
 1 Mitarbeiter Presse und Kommunikation  
 Fotograf

Begleitung Bregenz:

Stv. Leiter der Präsidentschaftskanzlei  
 Adjutant  
 Abteilungsleiter Wissenschaft, Kunst und Kultur  
 Abteilungsleiter Veranstaltungen Inland  
 Pressesprecher  
 2 Mitarbeiter:innen Presse und Kommunikation  
 Fotograf

Begleitung Salzburg:

Stv. Leiter der Präsidentschaftskanzlei  
 Adjutant  
 Abteilungsleiter Wissenschaft, Kunst und Kultur  
 3 Mitarbeiter:innen Abteilung Protokoll  
 Pressesprecher  
 2 Mitarbeiter:innen Presse und Kommunikation  
 Fotograf

Zu Frage 7, 7a und 7b:

Nein. Eine CO<sub>2</sub>-Kompensation ist bei Tickets der ÖBB nicht vorgesehen.

Zu Frage 8:

Eine Auswertung dieser Art besteht nicht.

Zu Frage 9 und 10:

Mit dem Auto.

Zu Frage 11:

Nach dem Zuggebren wurde die Fahrt nach Bregenz von Roppers aus fortgesetzt.

Zu Frage 12:

Die Fahrzeuge standen im Eigentum des Bundes (Sicherheitsbehörden) und der Vorarlberger Landesregierung.

Zu Frage 13:

Die Verkehrsmittel wurden – der Problemstellung durch das Zuggebren und der örtlichen Verfügbarkeit entsprechend – von den zuständigen Sicherheitsbehörden ausgewählt.

Zu Frage 14:

Die Kosten im Sinne dieser Frage sind nicht bekannt.

Zu Frage 15:

Der Bundespräsident und seine Begleitung erreichten Bregenz um 19.30 Uhr.

Zu Frage 16:

Ja.

Zu Frage 16a:

Es erfolgte keine getrennte Weiterreise.

Zu Frage 16b:

Es war keine Hemmung gegeben.

Zu Frage 17:

Der Bundespräsident bringt bei allen Reden seine berufliche, persönliche und politische Erfahrung und Kompetenz ein. Je nach Anlass fließen auch aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen in den Redetext ein. Ebenso sind Austausch und Diskussionen mit Mitarbeiter:innen der Präsidentschaftskanzlei oder mit Vertreter:innen der einladenden Institutionen sowie einschlägigen Expert:innen Teil der Vorbereitung.

Zu Frage 18:

Ja

Zu Frage 18a:

Die Kosten für Einzelleistungen wie z.B. Zuarbeit für Reden werden nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt.

Zu Frage 18b und 18c:

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung, die nach rechtlicher Prüfung und im Sinne der geltenden Vergabeverfahren zwischen der Präsidentschaftskanzlei und der in der BBG erstgereichten Agentur für Kreativdienstleistungen Jung von Matt/Donau für den Zeitraum Juni 2023 bis Dezember 2023 abgeschlossen wurde.

Zu Frage 19, 19a und 19b:

Die Österreichische Präsidentschaftskanzlei unterstützt gemäß Art. 67a der Österreichischen Bundesverfassung den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte. Die Unterstützung bei Reden des Bundespräsidenten ist daher Teil der Aufgaben des Arbeitsplatzes der jeweiligen Mitarbeiter:innen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine Aufstellung der Kosten nicht möglich.

Zu Frage 19c:

Siehe Frage 17, 18 und 19b.

Zu Frage 20:

Nein

Kabinettsvizedirektor  
Dr. Markus Langer

*elektronisch gefertigt*